

DJF-ADiA: Vorschlag für eine Zusammenarbeit mit der ijgd

Bisher lastet auf den Vorstandsmitgliedern des Deutsch-Japanischen Friedensforums Berlin eine große Verantwortung für das ADiA-Projekt, dies betrifft vor allem verwaltungstechnische Aufgaben, aber auch versicherungsrechtliche, für deren Erfüllung uns schlicht die fachliche Kompetenz fehlt. Damit jedoch das Projekt ohne allzu großen Verzug zum Laufen kommt, hat der Vorstand diesen Mangel vorübergehend und mit ungutem Gefühl in Kauf genommen. Inzwischen hat sich das Projekt trotz einer Reihe von Schwierigkeiten etablieren können. Es ist daher an der Zeit, es auf stabilere Füße zu stellen. Der Vorstand hat sich deshalb mit den Freunden aus dem Friedenszentrum Martin-Niemöller-Haus und dessen Umfeld (Aktion Sühnezeichen, Evangelische Akademie Berlin u. ä.) beraten. Aus diesen Vorgesprächen ist ein Kontakt zu einem erfahrenen potentiellen Partner entstanden, zu dem Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (Verein ijgd).

Unser möglicher Partner

Für die meisten DJF-Mitglieder stellt sich gegenwärtig der tatsächliche Arbeitsaufwand und die Verantwortung nur unzureichend dar, da sich die Tätigkeiten ja nicht nur auf das für sich schon aufwendige Auswahltreffen beschränken. Vielmehr hat das DJF Berlin laufende Pflichten, die denen eines Arbeitgebers ähneln. Die aktuellen Ausführungsbestimmungen der bezogenen Gesetze machen Vorgaben, welche das DJF Berlin zur Zeit nur unzureichend erfüllen kann. Vor allem das leidige Problem mit den Versicherungen ist umgehend zu lösen. Ein weiteres Hinausschieben einer professionellen Lösung gefährdet nicht nur das Projekt, sondern auch den Verein.

Die anvisierte Lösung steht im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Sie betrifft eine bessere soziale Absicherung der Zivis und macht u. a. genaue Vorgaben zu den vorgeschriebenen Vor- und Nachreitungsseminaren.

Die Arbeitsstunden, die derzeit von DJF-Mitgliedern pro Jahreszyklus mit derzeit 8 Zivildienstleistenden allein für das ADiA-Projekt ehrenamtlich geleistet werden, belaufen sich auf 333 Stunden (siehe in der Anlage beigefügte bisherige Arbeitszeiten- und Kostenrechnung). Dies ist auf Dauer und mit einer Perspektive der Ausdehnung des ADiA-Projektes eine zu große Belastung. Das DJF Berlin müßte also entweder eine Pauschalkraft einstellen, das heißt auch finanzieren und damit unweigerlich z. B. das Spendergemeinschaftsmodell anderer Träger übernehmen, da eine Finanzierung aus Eigenmitteln derzeit nicht möglich ist oder sich einen Partner suchen, der diese Verwaltungsaufgaben für das DJF Berlin übernimmt. Die Zusammenarbeit mit dem Verein ijgd könnte daher folgendermaßen aussehen: Das DJF Berlin macht wie bisher die Beratung für eingehende Anfragen, das Auswahlverfahren, die Akquisition neuer Einrichtungen in Japan sowie die Gewährleistung der Betreuung vor Ort. Der Verein ijgd übernimmt den Abschluss der Versicherungen (als größerer etablierter Träger kann er natürlich andere Bedingungen aushandeln als das DJF Berlin), die Verträge sowie die rechtliche Beratung und Betreuung. Der Verein ijgd würde ferner die Vorbereitung und Durchführung der beim Freiwilligen Sozialen Jahr sowie beim Freiwilligen Ökologischen Jahr – beides anerkannt als Wehersatzdienst - vorgeschriebenen Seminare übernehmen (z. B. Vorbereitung auf Pflgetätigkeiten, Einführung in ökologische Fragen, Nachbereitung...) mit Ausnahme der Einführung in die Landeskunde Japans, die beim DJF Berlin bliebe. Da diese Arbeiten natürlich nicht umsonst zu haben sind, würden die Zivis ähnlich anderen Trägern einen Spenderkreis aufbauen, der alle anfallenden Kosten übernimmt. Das DJF Berlin könnte sich damit auf die Inhalte konzentrieren und könnte endlich damit aufhören, einen Teil seiner Ehrenamtlichen „auf Verschleiß zu fahren“.

FSJ und FÖJ statt ADiA

Seit einiger Zeit erhalten wir in immer stärkerem Maße Anfragen nach einer Tätigkeit im Rahmen des FSJ und des FÖJ. Dies hängt zum Teil mit den seit einigen Jahren besseren Bedingungen für die Zivis zusammen. Unter anderen sind sie sozialversicherungstechnisch besser abgesichert als beim ADiA, da für sie vom Träger SV-Beiträge gezahlt werden und sie damit das Jahr voll auf ihre spätere Rente angerechnet bekommen. Aber auch für den Träger ergibt sich die Möglichkeit, entstandenen Kosten zum Teil vom Bundesministerium erstattet zu bekommen. Aus diesem Grunde hat z. B. die ijgd ADiA wegen der schlechteren rechtlichen Stellung gar nicht im Angebot. Für das DJF Berlin bedeutet dies, daß der ADiA auf das FSJ und das FÖJ umgestellt werden müßte, dies wäre aber nur von Vorteil. Auch für den eigentlichen Dienst in Japan brächte es Vorteile, da die Zivis zu einem vergleichsweise einheitlichen Termin ihren Dienst beginnen würden und – da das FSJ, wie der Name schon sagt, zwölf statt elf Monate läuft – eine Kontinuität der Besetzung der Stelle und eine kurze Übergabe zwischen gehenden und kommenden Zivis ermöglichen würde. Zudem würden Seminare zur Vorbereitung der

Zivis auf Pflgetätigkeiten anfängliche Problem in Japan mildern helfen. Ein wichtiger Grund für die Umstellung sei abschließend genannt: Das FSJ wird natürlich als Wehrersatzdienst anerkannt. Aber das FSJ bietet aufgrund seiner Gestaltung die Möglichkeit, daß auch junge Frauen über das DJF Berlin in Japan tätig werden könnten. Der Wehrdienst als Pflichtdienst ist ja eine Angelegenheit allein junger Männer.

In drei ersten Gesprächen war das Interesse auf beiden Seiten groß, die Gründe für das DJF Berlin sind oben dargelegt, während dem Verein ijgd sehr an Japan als Erweiterung seines Spektrums gelegen ist. In der Art und Weise der Arbeit gab es bezüglich der Qualitätsanforderungen eine hohe Übereinstimmung, in Bezug auf professionelle Arbeitsweise ist uns der Partner natürlich mit seinen geschulten Mitarbeitern deutlich überlegen. Eine Zusammenarbeit würde natürlich auf fester vertraglicher Grundlage einschließlich eines Zuständigkeitenplanes erfolgen.

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung um ihre Zustimmung.

Stand: 06.01.2007

Kalkulation ADiA-Bearbeitungszeiten auf der Basis des Auswahlverfahrens 2006

Tätigkeit	Personen	Zeit	Mannstunden	Lohn	Sachkosten
Beratung vor Bewerbung	1-2	pro Gespräch zw. 1 und 30 Minuten	rund 20 Stunden gesamt	ehrenamtlich	Fernmeldegebühren trägt meist der anrufende Kandidat
Vorbereitung Auswahlverfahren	rund vier	pro Bewerber rund eine viertel Stunde	pro Bewerber 1 Stunde, 2006 = 24	ehrenamtlich	Kopierkosten, pro Bewerber ein Erfassungsbogen mal Gutachter des DJF Berlin = 2,40 Euro
Auswahlverfahren	rund zehn	rund siebzehn Stunden gesamt	170	ehrenamtlich	Unterbringung, Verpflegung, Fahrscheine: In 2006 rund 560 Euro
darin Dolmetscher	zwei	rund zwölf Stunden	24	ehrenamtlich	
Auswertung	sieben	zwei	14	ehrenamtlich	
Ausfertigung Verträge, Versand, Anlage Personalakte, Mitteilungen an BAZ, BMFSFJ und Botschaft	2	pro Bewerber ¼ Stunde	4	ehrenamtlich	2006: 1,45 Euro Porto pro Vertrag, Materialkosten ein Euro pro Vertrag, zwei Euro pro Erstanlage Personalakte = rd. 45 Euro
Betreuung während der Dienstzeit	pro Zivi ein Betreuer	Aufwand unterschiedlich	nicht darstellbar	ehrenamtlich	
Bescheinigungen für das BAZ	1	5 min. / Zivi	40 min.	ehrenamtlich	0,55 Euro pro Zivi = 4,40 Euro
Gesamtbedarf			233 Stunden	ehrenamtlich	rd. 612 Euro

Bei Bedarf fallen weitere Kosten an, wenn Bewerber Bestätigungen für das BAZ (vor Ableistung des ADiA zur Fristwahrung) oder Dritte oder auch Drittfertigungen des Vertrages oder ähnliches benötigen oder falls in Einzelfällen Rücksprache mit japanischen Einrichtungen genommen werden muß.

Nicht enthalten sind eine jährliche Japanreise zu Inspektions- und Akquisitionszwecken mit einer Dauer von 7 Arbeitstagen mit Kosten für die Verkehrswege, Unterkunft und Verpflegung. Geschätzte Kosten 2500 Euro.

Die Arbeitsstunden erhöhen sich mit Vor- und Nachbereitung so um ca. 100 Stunden, so daß insgesamt mindestens 333 Arbeitsstunden anfallen.

Bei einer Vergütung von 15,00 Euro pro Stunde brutto würden Lohnkosten 4.995 Euro entstehen. Bei dieser pauschalen Vergütung wird davon ausgegangen, daß keine Expertenhonore anfallen. Die Summe liegt in der Größenordnung von 7.500 Euro. Hierbei handelt es sich um die d a r s t e l l b a r e Summe. Die tatsächliche Summe beläuft sich in einem professionellen Abrechnungssystem auf ein Vielfaches.